

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0746/19

Titel

Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt - neuer Standort

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Welche städtischen Flächen kommen für den mittelalterlichen Adventsmarkt als Standorte in Frage?

Für private Betreiber hält die Stadt den Wenigemarkt vor, der über ein Interessenbekundungsverfahren vergeben wird. In diesem Jahr erfolgt die Neuausschreibung für die Jahre 2020 ff.

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt die Verfügbarkeit weiterer städtischer Flächen im zentrumsnahen Bereich geprüft - mit dem Ergebnis, dass keine vorhanden sind. Daraufhin wurden bereits verschiedene private Flächen im Bereich der Altstadt zur Durchführung entsprechender weihnachtlicher Aktivitäten erschlossen. Ein weiteres Wachstum weihnachtlicher Angebote ist nicht intendiert.

2. Ist der Bahnhofsvorplatz ein geeigneter Standort für die Ausrichtung und welche Auflagen sind dabei zu beachten?

Die Kulturdirektion sieht den Willy-Brandt-Platz nicht als geeigneten Standort. In der Weihnachtsmarktkonzeption von 2017 ist **der Willy-Brandt-Platz** als "Opener" für alle Gäste die per Zug anreisen vorgesehen. Auch in der gegenwärtig erarbeiteten Neufassung für 2019 und 2020 ist eine derartige Nutzung und Gestaltung vorgesehen. Sofern tatsächlich die Fläche des Bahnhofsvorplatzes einem Dritten zur Nutzung überlassen werden soll, ist es vergaberechtlich zwingend erforderlich (vgl. weihnachtliche Gestaltung auf dem Wenigemarkt), ein geeignetes Verfahren, z. B. die Vergabe einer Dienstleistungskonzession, durchzuführen, um auch hier den vergaberechtlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Hierfür bestehen gegenwärtig jedoch keine personellen Voraussetzungen.

3. Wie ist der Zeitplan der Vergabe für die Flächen des diesjährigen Weihnachtsmarktes?

Für die Teilnahme am städtischen Weihnachtsmarkt war entsprechend der Weihnachtsmarktkonzeption der 30. April 2019 als Anmeldefrist festgelegt. Des Weiteren erfolgte die Information, dass Antragsteller, die bis zum 27.09.2019 keine Zusage erhalten haben, davon ausgehen müssen, dass der jeweilige Antrag nicht berücksichtigt werden konnte.

Anlagen

Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

10.05.2019
Datum
